
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/152
29. Februar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 115

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/54/604)*]

54/152. Das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung

Die Generalversammlung,

im Bewusstsein dessen, dass die Entwicklung freundschaftlicher, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung der Völker beruhender Beziehungen zwischen den Nationen zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen gehört, die in ihrer Charta festgelegt sind,

unter Hinweis auf die Internationalen Menschenrechtspakte¹, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte², die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker³ sowie die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien, die am 25. Juni 1993 auf der Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden⁴,

sowie unter Hinweis auf die Erklärung anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen⁵,

¹ Resolution 2200 (XXI), Anlage.

² Resolution 217 A (III).

³ Resolution 1514 (XV).

⁴ A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

⁵ Siehe Resolution 50/6.

mit dem Ausdruck ihrer Hoffnung, dass in dem Friedensprozess und bei der Herbeiführung einer endgültigen Regelung zwischen der palästinensischen und der israelischen Seite bis zu dem vereinbarten Termin im September 2000 rasche Fortschritte erzielt werden,

in Bekräftigung des Rechts aller Staaten der Region, in Frieden innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zu leben,

1. *bekräftigt* das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, einschließlich der Möglichkeit der Schaffung eines eigenen Staates;

2. *bringt die Hoffnung zum Ausdruck*, dass das palästinensische Volk im Rahmen des derzeitigen Friedensprozesses sein Recht auf Selbstbestimmung, das keinem Veto unterliegt, bald ausüben wird;

3. *fordert* alle Staaten sowie die Sonderorganisationen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, das palästinensische Volk in seinem Streben nach Selbstbestimmung auch weiterhin zu unterstützen und ihm dabei Hilfe zu gewähren.

*83. Plenarsitzung
17. Dezember 1999*